Angelegenheiten gewidmet. Der Verein constituirte sich als juristische Person und nahm verschiedene Statutenänderungen vor. Ein königlich sächsischer Notar mit Zeugen fungirte dabei und vollzog in aller Form ein Protokoll über die hierauf bezüglichen längeren Verhandlungen. Die Debatten waren zum Theil lebhaft, wenn auch für Fernstehende wenig interessant. Für die in einer vorhergehenden Versammlung vorgelegten Statutenänderungen, die gedruckt vorlagen, traten die juristischen Beiräthe des Vorstandes, Justizrath Stegemann und Gerichtsrath v. Abendroth, zumeist mit Erfolg in die Schranken, so daß nur wenige Aenderungen an ihrer Statutenrevision beschlossen wurden. In den Reihen der Opposition war namentlich Assessor Kranichfeld erschienen und hatte juristische Bedenken geltend gemacht, wie gesagt, ohne die Versammlung für seine Amendements gewinnen zu können.

Vorsitzender, Geh. Hofrath Dr. Bruhns, zeigte der Versammlung mit Bedauern an, daß der verdienstvolle erste Schriftführer, Dr. Richard Andree, sein Amt wegen Ueberhäufung mit anderweiten Berufsarbeiten niedergelegt habe. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden sowie des abtretenden Dr. Andree selbst wurde Herr Debes, in Firma Wagner & Debes, zum ersten Secretair gewählt. Herr Debes ist aus der verewigten August Petermann Schule hervorgegangen, ein Fachmann von unbestrittener Competenz, wie er dem Vereine noth thut. — Als Bibliothekar wählte die Versammlung Dr. Dahlmann.

Dr. Henry Lange veröffentlichte im Novemberhefte der Annalen der Hydrographie für 1878 einen werthvollen Beitrag „Zur Kartographie der brasilianischen Provinz Santa Catharina", illustrirt durch eine Karte und eine Skizze. Die Karte stellt das untere Flußgebiet des Itajahy mit den Colonien Blumenau, Itajahy Brueque ꝛc. im Maßstabe von 1 : 500,000 dar. Auf derselben sind zwei Küstenlinien eingezeichnet, die eine roth colorirt nach brasilianischen Karten, die andere blau colorirt nach den Vermessungen des Fregattencapitains Mouchez (jetzt Leverrier's Nachfolger an der Sternwarte von Paris). Aus der Karte geht die große Verschiedenheit der alten Küstenzeichnung von der neuen wissenschaftlichen Aufnahme durch den französischen Marineoffizier hervor.

Der Verein erhielt ein Widmungsexemplar dieser schönen Arbeit seines früheren ersten Schriftführers und Mitstifters, überreicht durch Herrn Sellin aus Santa Catharina in Brasilien, der unser Mitbürger geworden ist.

Unter den Einsendungen war auch das erste Heft der Mittheilungen des hiesigen, zur Erforschung des Heiligen Landes gegründeten Palästina-Vereins, welcher sich der Protection sowohl des deutschen Kaisers, wie Kaiser Franz Joseph's zu erfreuen und schon darum eine Zukunft hat.

Von dem gleichfalls überreichten Prachtwerke der Congo-Expedition haben wir bereits gesprochen. Dr. Pechuel-Lösche ist der Redacteur desselben.

Den sogen. wissenschaftlichen Theil des Abends bildete ein Vortrag des Professors Dr. Otto Delitsch über Afghanistan.

Das „Land der Afghanen" ist durch die Kriegsereignisse der letzten Wochen am Indus in den Vordergrund des Interesses getreten: alle Zeitungen und Zeitschriften beuten das dankbare Thema aus, so daß es wahrlich einem Redner nicht eben leicht werden dürfte, der Frage noch eine neue Seite abzugewinnen, namentlich vor solchen Hörern, welche sich bereits mit guten neuen Hülfsmitteln über centralasiatische Dinge versehen haben.

Dr. Delitsch suchte seinen Stoff nach den verschiedensten Seiten hin zu erschöpfen. Er schilderte Land und Leute, zeigte die Wege über die Gebirge, die Afghanistan umschließen, blätterte im großen Buche der Geschichte Innerasiens und ließ die Gestalten Alexander's des Großen, der Ghasnawiden, Timur's, Dschingis Khan's, Nadir Schah's vor uns aufsteigen und über die Hauptpässe ins Land der Patan oder Afghanen eindringen. Selbstverständlich verweilte er bei der Geschichte der letzten hundert Jahre am ausführlichsten, wo England und Rußland in Asien allmälig einander begegnen, daß sie das Weiße im Auge bei einander sehen können. —

Der Name Afghanen kommt von der Sanskritwurzel „dan", d. h. schlagen, her. Die Afghanen sind iranischen Stammes und Herren des Landes seit dem 8. und 9. Jahrhundert, wo sie die früheren Bewohner, Arier vom Hindustamme, in die nördlichen Gebirgsthäler hineindrängten, in denen sie noch heute, ein raublustiges culturfeindliches Element, der Schrecken der Bewohner in den Ebenen, leben. Die von den Afghanen mitgebrachte, an altgermanisches Wesen gemahnende Stammesverfassung unterscheidet Stämme, Geschlechter und Familien unter Stammeshäuptern, Herzogen oder Khans und Vorbetern (Mahk, Muschir, Spinzprah). Die Gesammtheit der Familienhäupter, die Dirgha, bildet das höchste Gericht, bildet die politische Instanz, von der der Khan abhängt..... Raum, nicht Stoffmangel läßt uns hier das Referat abbrechen.

Der in der eigenthümlichen ruhigen Art des Redners gehaltene Vortrag wurde am Schlusse mit Beifall gelohnt.

Kunstgewerbliche Ausstellung.

I.

Principielles.

Von Lor. Gläser.

Mit Recht hat man neben anderen triftigen Gründen, die für eine auf einen bestimmten Kreis beschränkte kunstgewerbliche Ausstellung sprechen, auch den hervorgehoben, daß derartige Ausstellungen von kleinerem Umfang für das specielle Fachstudium eine günstigere Gelegenheit bieten, als die großen Weltausstellungen. Die unübersehbare Menge der heterogensten Gegenstände, welche auf letzteren an die Aufmerksamkeit des Beschauers appelliren, und mehr noch deren industrielle Extravaganzen nach allen Richtungen hin, üben eine so tausendfältige Anregung auf den Besucher derselben, daß er schon ein geschultes und auf festen Principien beruhendes Urtheil mitbringen muß, wenn er in Bezug auf dort zu gewinnende Geschmackeläuterung nicht mehr verwirrt als geklärt heimkehren soll. Wie viele aber giebt es denn unter unseren Kunstgewerbetreibenden, welche sich rühmen dürfen, ein solches Urtheil zu besitzen. — Selbst unter den eigentlichen Künstlern ist es viel seltener, als man gemeinhin annimmt. Am seltensten aber findet man es bei dem großen kritisirenden und raisonnirenden Publicum und selbst bei denjenigen Classen desselben, die sich im Uebrigen mit Recht zu den Gebildeten zählen. Zum großen Theil hält man hier noch an dem alten Satze fest, über Geschmacksachen lasse sich nicht streiten; mit anderen Worten: in Geschmacksachen gebe es keine Vorschriften, Regeln, keine festen Grundgesetze, vielmehr habe hier jeder das Recht, nach subjectiver Neigung zu urtheilen. Dennoch pflegen die Klügeren und Vorsichtigeren, bevor sie mit ihrem Urtheil herausrücken, sich bei irgend einem Künstler oder Kenner oder aus den Ausstellungsberichten von Vecht, Lessing, Reuleaux u. A. Rath zu holen, weil ihnen doch eine entfernte Ahnung dämmert, daß es auch in Geschmacksachen gewisse positive Anhaltspuncte geben könnte. Und darin liegt schon eine Wendung zum Bessern, die wir — und das ist unsere volle Ueberzeugung — weniger dem unmittelbaren Einfluß der Welt- und anderer Kunstindustrieausstellungen, als vielmehr den geist- und kenntnißreichen kritischen Berichten über dieselben zuschreiben.

Allerdings wird der wählende Geschmack stets in einem gewissen Zusammenhang mit unseren individuellen Anlagen und Neigungen und mit unserer angeborenen oder anerzogenen Geistesrichtung bleiben. Wer von Natur aus das Kräftige und Kühne liebt, den wird das Zarte und Zierliche weniger anziehen. Wer zum Einfachen und Ernsten neigt, der wird sich schwerlich für das Reichentwickelte und Prächtige begeistern. Wer ein Vergnügen darin findet, sich in das Einzelne und Kleine zu vertiefen, für den werden großartige Verhältnisse wenig Reiz haben. Aber in diesen subjectiven Lieblingsneigungen tritt bezüglich der Wahl der Geschmack nicht als Kritiker auf. Zum Kritiker wird er erst innerhalb des jeweiligen Genres. Eine Kritik ohne Gründe ist aber ein Unding. Da nun der Geschmack ohne allen Zweifel ein Wesen kritischer Natur ist, so werden wir bei seinen Entscheidungen, wenn wir genau zusehen, auch stets ganz bestimmte, wenn auch mitunter versteckt agirende Gründe vorfinden, die in ihrer Gesammtheit sich beim Individuum zu Grundvorstellungen gestalten, auf die es in zweifelhaften Fällen zurückgreift, um sein Urtheil festzustellen.

Leider sind diese geschmacklichen Grundvorstellungen häufig sehr unzuverlässiger Art. Man erinnert sich, daß Dieses oder Jenes von notorischen Kennern oder in öffentlicher Beurtheilung sehr gelobt worden, oder man hat an einem classischen Werk ähnliche Wahrnehmungen gemacht wie an dem augenblicklich vorliegenden, hat auch etwas über griechische Kunst, Renaissance und Gothik gelesen, weiß daß Rafael, Michel Angelo und Dürer große Künstler gewesen; und da fragt man sich gelegentlich: in wie weit hat Das, was jetzt an dein Geschmacksurtheil appellirt, Aehnlichkeit mit Dem, was du bereits als vortrefflich kennst? Dieser Art ist der am häufigsten vorkommende Zustand der Geschmacksbildung bei dem größeren Theil des übrigens gebildeten Publicums.

Etwas anders, aber doch verwandt, ist er bei einem großen Theil der strebsamen Kunstgewerbetreibenden. Sie sind bemüht, ihr Augenmerk auf alles Das zu richten, was Kenner und Kritik als vorzüglich anpreisen. Sie merken sich das Einzelne, bestimmte Linien und Formen, die Behandlung in der technischen Ausführung, die kleinen Eigenthümlichkeiten der Style, lernen die geometrische Grundlage der Ornamente, haben aber selten eine Vorstellung von dem eigentlich Charakteristischen und von dem Ausdruck und der Wirkung, welche in den Gegensätzen der Verhältnisse und in der Sprache der Formbewegung liegt. In Fällen, wo ihnen die Wahl der Verhältnisse und Formen überlassen ist, ergreifen sie meist Dasjenige, was sie da oder dort an gepriesenen Gegenständen ähnlicher Art schon angetroffen, und verschmelzen und verbinden es mit einigen anderen Reminiscenzen und das neue zeitgemäße Kunstwerk ist fertig. Daß ein solches auf Borgen und Entlehnen basirtes Produciren noch nicht das rechte sei, ist nicht in Abrede zu stellen, wenn wir auch andererseits zugeben müssen, daß es schon ein Gewinn für den Strebenden ist, wenn er auf diesem Wege sich mit dem Bessern und dem Besten früherer Jahrhunderte allmälig und nicht lediglich theoretisch bekannt macht. Aber darin schon die wahren und unter allen Umständen stichhaltigen Grundvorstellungen zu erblicken, auf die das aesthetische Urtheil zu recurriren habe, erscheint uns sehr zweifelhaft.

Da tritt denn unabweisbar die Frage in den Vordergrund: Giebt es denn wirklich in Sachen des Geschmacks absolut gültige Gesetze, die für Alles und Jedes, was in dasen Gebiet gehört, maßgebend sind? Basirt nicht der sogenannte gute Geschmack nur auf dem verfeinerten Gefühl, das ohne weitere Prüfung das Schöne vom Minderschönen, das Passende und Harmonische vom Unpassenden und Disharmonischen scheidet? In seiner letzten Vollendung ganz gewiß. Wie aber gelangen wir zu einem dermaßen verfeinerten Gefühl? Etwa dadurch, daß wir, wie es sich eben machen läßt, hier und dort eine Stelle unseres ästhetischen Gefühls blank poliren oder dasselbe gelegentlich etwas anregen und aufstacheln, wo wir denn mit den Ausrufungen: ‚Köstlich! herrlich! reizend!' das Unsere gethan zu haben meinen?

Wir möchten Dies nicht glauben und deshalb einen anderen Weg einschlagen. Wir wollen im Hinblick auf die bevorstehende Kunstgewerbe-Ausstellung den Versuch machen, in einer Reihe von populärgehaltenen Artikeln diejenigen Fundamentalsätze zu entwickeln, welche nach unserer Meinung einer gründlichen Geschmacksbildung durchaus unentbehrlich sind. Es ist dies weder ein so weitschweifiges noch ein so abstractes Thema, wie es den Anschein hat. Die zu citirenden Beispiele werden uns immer wieder in das concrete Leben zurückführen. Und zur Zeit der Ausstellung hoffen wir an der Hand dieser Fundamentalsätze mit dazu beitragen zu können, daß dieselbe besonders für das specielle Fachstudium so ersprießlich wie möglich werde.

Schöffengericht.

I. Vorsitzender: Herr Gerichtsrath Knoth. Ankläger: Herr Staatsanwalt Hänschel. Vertheidiger: Herr Adv. Dr. Erdmann. Schöffen: die Herren Buchdruckereibesitzer C. Klinkhardt, Kaufmann C. Thomsen, Weinhändler C. Krauß und Privatmann B. Roß.

Der 25 Jahre alte Bäckergeselle Franz Kreutzer aus Czernilow bei Königgrätz war auf seiner Wanderschaft auch nach Leipzig gekommen und hatte sich hier seinen Unterhalt durch Betteln erworben. In dieser Beschäftigung war er auch in ein Haus der Friedrichstraße gekommen. Hier hatte er eine Kammer in den Bodenräumen gewaltsam geöffnet und daraus einige Kleidungsstücke gestohlen, bei deren Wegtragen er jedoch von der Eigenthümerin ertappt wurde. Der Angeklagte, welcher bisher noch unbestraft gewesen und vor seiner Einwanderung in Leipzig Beschäftigung bei dem Bahnbau in Großzschocher hatte, ward unter Annahme mildernder Umstände, für welche sich der Vertheidiger in warmen Worten verwendete, zu der Minimalstrafe von drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

II. Vorsitzender: Herr Gerichtsrath Rein. Ankläger: Herr Staatsanwalt Hänschel. Schöffen: die Herren Rentier Dr. phil. Tzschirner, Schneidermeister E. Leyrath, Maurermeister O. Leibold und Glasermeister G. Becker.

Der 20 Jahre alte, aus Crimmitschau gebürtige Markthelfer Friedrich Albin Rockstroh hatte sich wegen einer äußerst brutalen und unter die schwereren Bestimmungen des §. 223a des Reichsstrafgesetzbuchs fallenden Handlung zu verantworten.

Rockstroh war in der Nacht vom 10. zum 11. November d. J. mit dem Restaurateur G. in der Halleschen Straße zu Gohlis in einen Wortstreit gerathen, der in Thätlichkeiten ausartete. Bei dieser Gelegenheit schlug Rockstroh den G. nicht nur wiederholt mit einem Stock über den Kopf, sondern stach ihn auch mit einem Messer mehrmals ins Gesicht, so daß G. nicht unerhebliche Verletzungen davongetragen hatte. Als dem bedrängten G. der Instrumentenmacher K. zu Hülfe eilte, wandte sich Rockstroh auch gegen Diesen und versetzte ihm mit demselben Messer so nachdrückliche Verletzungen, daß seine Oberlippe bis auf das Kinnfleisch zerfetzt wurde.

Für diese boshafte That wurde Rockstroh zu einer Gefängnißstrafe in der Dauer von drei Jahren verurtheilt.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 25. December. Der Weihnachtspackereiverkehr bei den hiesigen Postanstalten war ein ganz bedeutender und dürfte die Zahlenverhältnisse der früheren Jahre wieder überschritten haben. Bestimmtes darüber können wir erst in einiger Zeit mittheilen. Trotz des enormen Zusammenströmens von Packeten aller Art scheint die Postverwaltung mit ihren allerdings sorgsam vorbereiteten Einrichtungen trefflich functionirt zu haben, da im Publicum keine der früher öfters erhobenen Klagen über Verschleppung und Verzögerung der Sendungen laut geworden sind.

* Leipzig, 25 December. Der heute früh vom Berliner Bahnhof abgelassene Privat-Extrazug (des Ad. Schmidt'schen Reisebureau) nach Berlin hatte nahe an zweihundert Passagiere aufgenommen, deren Zahl sich durch die auf den Haltstationen noch aufzunehmenden Passagiere auf ungefähr dreihundert steigern wird. Die Betheiligung würde sicher eine weit größere gewesen sein, wenn der Fahrpreis den früheren billigeren Sätzen angepaßt worden wäre.

— Ein von vielen Hausfrauen gewiß mit Freuden begrüßtes Institut hat die Gummiwaaren-Handlung von J. Krobitzsch, Markt 8, ins Leben gerufen, indem sie, wie aus heutigem Inserat ersichtlich ist, eine Wring-Maschinen-Leihanstalt eröffnete. Da die Leihgebühren nur 25 Pfg. per Tag betragen, kann sich jede Hausfrau leicht überzeugen, wie vortheilhaft eine solche Maschine ist, da damit nicht nur die Wäsche sehr geschont, sondern auch fast trocken wird, welches Letztere bei jetziger Witterung nicht zu unterschätzen ist. Da ein pecuniärer Nutzen bei diesem Unternehmen wohl weniger in Betracht gezogen ist, sondern hauptsächlich die Wring-Maschinen mehr im Publicum bekannt werden sollen, so ist obiger Firma ein recht bedeutender Absatz auch in ihren sehr praktisch construirten neuen Maschinen zu wünschen.

— Zur Berichtigung. Nicht das Stadtorchester, sondern die Direction des Stadt-Theaters hat auch in diesem Jahre den Zöglingen der Biener'schen Blindenanstalt Billets zu 18 Opern-Aufführungen zu übersenden die Güte gehabt.

—* Stötteritz, 24. December. In der Nacht vom 22. auf den 23. December wurden aus dem gewaltsam erbrochenen Gänsestall der hiesigen Brauerei fünf Stück Gänse gestohlen. Obschon nach Bekanntwerden des Diebstahls sofort Anstrengungen zur Ermittelung der Thäter gemacht wurden, so blieben dieselben doch ohne Erfolg.

△ Lindenau, 25. December. Von gewisser Seite ist das Gerücht verbreitet worden, die vorgesetzte Regierungsbehörde habe den neu gewählten Gemeindevorstand von Lindenau, Wendler, nicht bestätigt und es hat das Gerücht bereits in einem wenig gelesenen Blatte in Leipzig öffentlichen Ausdruck gefunden. Wir können auf das Bestimmteste constatiren, daß bis jetzt der hiesige Gemeinderath keine Kenntniß von einem derartigen Beschlusse der königl. Amtshauptmannschaft hat, und diesem müßte doch wohl zunächst, wenn die obige Nachricht begründet wäre, Kenntniß davon gegeben werden. — Zwischen dem hiesigen Schuldirector Bache und dem Vorsitzenden des Schulvorstandes, Pastor Dr. Schütz, sind aus Anlaß eines vom Letzteren bewirkten Referates über eine Schulvorstandssitzung im hiesigen Wochenblatte ernste Differenzen ausgebrochen. Die große Mehrheit der anderen Mitglieder des Schulvorstandes ist in einer öffentlichen Erklärung entschieden für Pfarrer Dr. Schütz eingetreten.

* Aus der Provinz, 24. December. Das energische Vorgehen des preußischen Ministeriums des Innern und der Berliner Polizeibehörde gegen den Verkauf und die öffentliche Ausstellung unzüchtiger Bilder und Schriften sowie gegen die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, welche der Unzucht dienen, wird hoffentlich auch bei uns in Sachsen Nachfolge finden. Lange genug haben die Behörden mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit dem schamlosen Treiben gewisser Geschäfte und öffentlicher Blätter zugesehen. Der Geist der Sitten- und Zuchtlosigkeit, welcher die social-demokratische Krankheit hat großziehen helfen, ist dadurch nicht unwesentlich gefördert worden. Insbesondere möchten sich gerade in der jetzigen Zeit die Polizeibehörden einmal um den Verkauf der sogenannten Neujahrskarten kümmern, welche in Bild und Wort oft die gemeinsten Zoten enthalten. Es ist eine wahre Schande, daß solche Gemeinheiten in Läden, auf den Straßen oder in den Wirthshäusern öffentlich feilgeboten werden dürfen. Wie oft kommt es vor, daß unreife Buben sich unter allen diesen schmutzigen Karten die schmutzigste herausuchen, um dieselbe anonym einem anständigen Mädchen zuzusenden! Sollten unsere Polizeibehörden von diesem schmachvollen Unfug Nichts wissen, oder, da Dies kaum anzunehmen ist, sollten sie sich nicht verpflichtet halten, den § 184 des deutschen Strafgesetzbuches zur Geltung zu bringen? Derselbe lautet: „Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publicum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft." — Man sieht also recht wohl, daß es an der gesetzlichen Bestimmung nicht fehlt, wohl aber hat es bisher, wie in so vielen Dingen, an der strengen Durchführung des Gesetzes gefehlt.

— Ueber den bereits gestern gemeldeten Unglücksfall auf der Eisenbahnstrecke bei Seitschen unweit Bautzen schreibt ein Augenzeuge dem „Zitt. Anz.": Die Passagiere wurden plötzlich durch einen lauten Knall und das darauf ertönende Nothsignal erschreckt. Der Zug hält, Alles stürzt aus den Wagen, die Schaffner mit ihren Laternen fliegen herbei, — nach einigem Suchen findet man eine der Federn unterm Packwagen gesprungen; diese hatte, als sie empor und gegen den Boden des Wagens mit begreiflicher Vehemenz geschnellt war, jenen aufregenden Knall erzeugt. Schon will man sich beruhigen, als ein neuer Schreckenslaut unter dem Wagen hervor aus dem Munde eines der Schaffner tönt; er ruft nach dem Oberschaffner: „etwas Entsetzliches muß hier geschehen sein!" Man drängt sich mit Laternen um ihn und entdeckt — ein Stück menschlicher Kopfhaut mit Haaren an den blutigen Federn hängen. Kein Zweifel, ein Mensch ist gräßlich überfahren worden. Sofort sucht ein Trupp Schaffner die zuletzt zurückgelegte Bahnstrecke ab, und in der That, bald finden sie einen verstümmelten leblosen Rumpf, den Kopf abgerissen, nicht weit davon, fünfzig Schritt entfernt ein Bein, ein Stück weiter das zweite, — es stellt sich heraus, daß der in so schauderhafter Art Verunglückte ein erst kürzlich angestellter Hülfswärter — Vater von sechs Kindern — ist. Vermuthlich hatte er, von Schlaf übermannt, zu spät die Ankunft des Zuges wahrgenommen, die Barrière zu schließen versäumt; im Begriff, Dies noch schleunig zu thun, ist er über den Bahnkörper gestürzt und von dem heranbrausenden Zuge erfaßt worden. Eine traurige Weihnacht für seine unglücklich verwaiste Familie!

† Dresden, 25. December. Mit Ablauf dieses Jahres verläßt der Vorstand der Verkehrsabtheilung der Generaldirection der „Sächsischen Staatsbahnen", Herr Geh. Finanzrath Jencke, seinen bisherigen Wirkungskreis, um in die Stellung eines General-Directors sämmtlicher Kruppscher Werke in Essen überzutreten. Der genannte Herr hat es mit seltenem Geschick verstanden, die in seinen Händen liegenden Verkehrsangelegenheiten des sächsischen Staatseisenbahnwesens selbst in den schwierigsten Zeiten nach dem Ankauf der Privateisenbahnen derart zu leiten, daß die Ueberführung ohne jedwede Stockung in der geregeltsten Weise vor sich gehen konnte. Er hat aber auch in all den vielen Beziehungen, in welchen Sachsens Eisenbahnwesen zum Auslande steht, und bei der vielen Verbindungen, welche in Folge Dessen mit dem Auslande zu pflegen waren, überallhin sich den Ruf eines ausgezeichneten Fachmannes erworben, so daß bei Gelegenheit der Tarifkämpfe, welche über das deutsche Eisenbahnwesen hereinbrachen, ein großer Theil der Eisenbahnverwaltungen sich um ihn schaarte und willig seiner genialen Leitung folgte. Bei allem energischen Auftreten und trotz der oft sehr bedeutenden Anforderungen, die in Folge der weitaus vermehrten Geschäftsthätigkeit an die einzelnen Persönlichkeiten zu stellen waren, ist es dem Scheidenden durch sein äußerst humanes und freundliches Auftreten dennoch überall gelungen, sich neben der Achtung und Anerkennung auch das Vertrauen und die Zuneigung aller Derer zu erwerben, welche mit ihm in Berührung kamen. Um so schwerer wird sein Ausscheiden aus dem sächsischen Staatsbahndienste in allen Kreisen empfunden und weit über Sachsens Grenzen hinaus bedauert man aufrichtig, daß eine derartig hervorragende Persönlichkeit nunmehr den Interessen des Eisenbahnverkehrswesens entzogen wird. Von allen Seiten wird ihm treueste Erinnerung und aufrichtige Anhänglichkeit bewahrt bleiben.